

Vor 200 Jahren : Helvetik im Appenzellerland : Umsturz und Neubeginn

Autor(en): **Witschi, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **277 (1998)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-377036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor 200 Jahren

Helvetik im Appenzellerland – Umsturz und Neubeginn

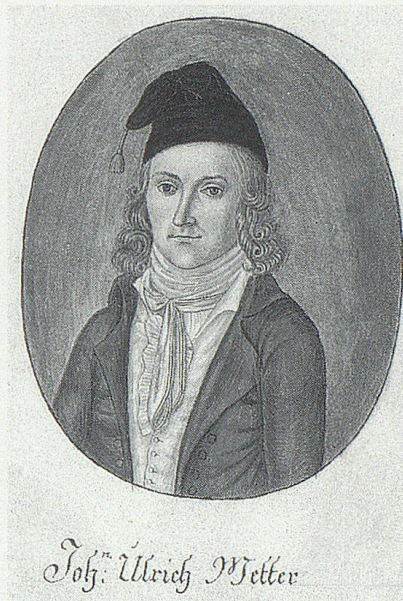
PETER WITSCHI

In der Schweizer Geschichte markiert das Jahr 1798 den Untergang der traditionellen Alten Eidgenossenschaft und zugleich den Beginn des kurzlebigen helvetischen Einheitsstaates unter französischer Vorherrschaft. Das Appenzellerland spielte dabei nicht bloss eine passive Rolle, die appenzellische Bevölkerung nahm aktiv am Geschehen teil. Die Beteiligten zogen indessen nicht gemeinsam am politischen Strick. Das Geschehen im Grossen wie im Kleinen glich vielmehr einem Seilziehen zwischen revolutionären und konservativen Kräften. Zeitweilig gewann die eine Seite Überhand, dann wieder triumphierte die andere Seite.

Von Reformansätzen zur Revolution

In beiden Halbkantonen machte sich bereits 1797 etwelche Unruhe bemerkbar. Im Innerrhodischen sorgte Josef Anton Sutters aufklärerische Schrift «Bestgemeinter Unterricht an alle Demokraten» für Aufregung, im Ausserrhodischen leiteten Reformkreise eine Revision der im Landbuch vereinigten Rechtsgrundlagen ein.¹

In Appenzell I.Rh. behielt die Obrigkeit das Ruder bis zuletzt fest in der Hand. Noch am 19. April 1798, als bereits der gröss-



Johann Ulrich Wetter von Herisau, 1798 Landammann der provisorischen Regierung. Die Jakobinermitze weist ihn als Anhänger der Franzosenpartei aus. (Hist. Museum Herisau)

te Teil der Eidgenossenschaft durch französische Truppen besetzt war, lehnte die Appenzeller Landsgemeinde die aufgezwungene Verfassung ab. Demgegenüber war Appenzell A.Rh. spätestens seit Neujahr 1798 in zwei unversöhnliche Lager gespalten. Während das Land vor der Sitter unter Führung der Trogener Kaufmannsfamilie Zellweger an der alten Ordnung festhalten wollte, entwickelte sich in Herisau und Umgebung eine ungestüme Volksbewegung, die bereits Mitte April 1798 das Ge-

schehen im Land hinter der Sitter weitgehend bestimmte. Ihr führender Kopf war der in Frankreich ausgebildete Kaufmann und Militärhauptmann Johann Ulrich Wetter (1741–1806), weshalb im Volksmund die Reformer nur die «Wetterischen» hiessen. Am 1. April führten in Herisau Neuwahlen zum Machtwechsel. Am 11. April kam es zum Überfall auf das widerstrebende Hundwil, wobei drei Männer getötet wurden. Am 19. April hiess die in Herisau abgehaltene Volksversammlung die neue Verfassung gut. Am 22. April erfolgten die Wahlen für die helvetischen Behörden, gleichentags wurde auf dem Kirchplatz in Herisau ein Freiheitsbaum aufgerichtet.² Nachfolgend gaben die Anhänger der alten Ordnung unter dem Druck der Besatzungsmacht ihre Positionen kampflos preis. Am 6. Mai hiess die Landsgemeinde in Appenzell die Konstitution gut, einen Tag später gab die Kirchhore Trogen widerwillig ihre Zustimmung.

Ungeachtet vereinzelter Proteste wurden spätestens bis Herbst 1798 allenorts neue Führungs-

¹ Appenzeller Geschichte, Bd.3, Appenzell 1993. S. 265f.; Appenzeller Geschichte, Bd.2, Herisau 1976. S.270ff.

² Staatsarchiv AR: Ms.21, Fisch-Chronik, S.244–319.

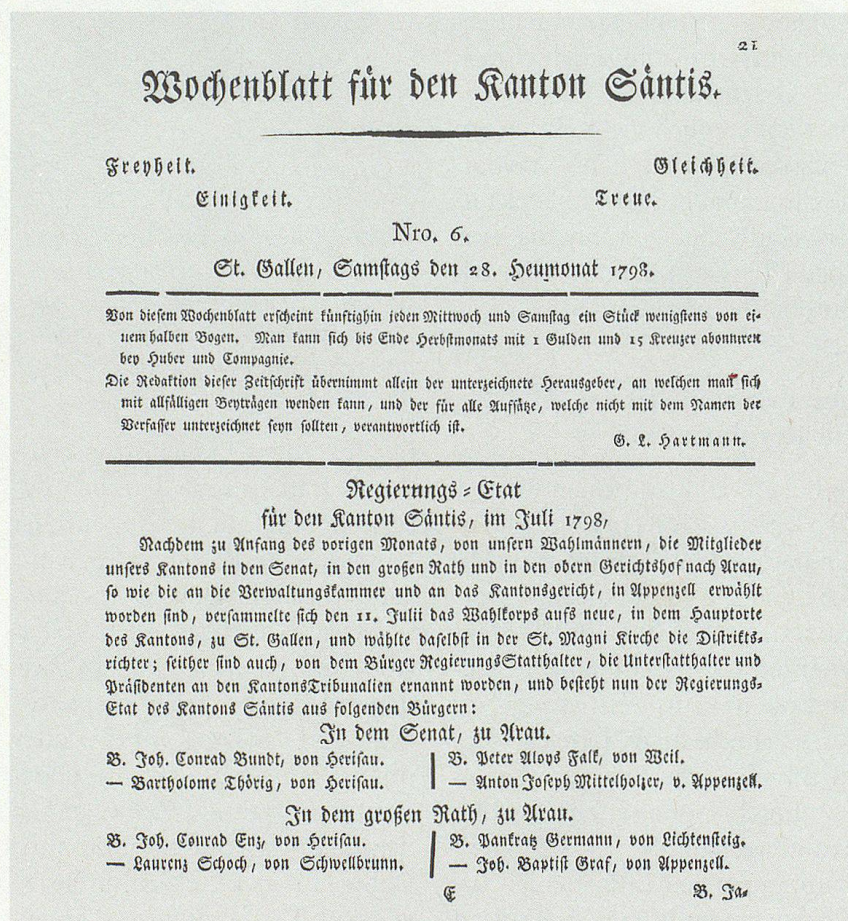
gremien etabliert. Dabei galt es, traditionsreiche Einrichtungen aufzuheben und alte Zöpfe abzuschneiden. Im Ausserrhodischen wurde erst jetzt die alte Zeitrechnung nach dem Julianischen Kalender hinfällig. An die Stelle der Landsgemeinden, Kirchhöfen und Rhodsgemeinden traten Wahlmännerversammlungen. Eine zukunftsweisende Neuerung im Sinne der Gewaltenteilung bildete die Einführung eigenständiger Gerichtsbehörden auf Districts- und Kantonebene. Militärtruppen und politische Amtsträger erhielten neue Insignien, die sich vereinzelt in Archiven und Museen bis heute erhalten haben. Die angestammten Wappen mussten in der Versenkung verschwinden, doch wie nachfolgende Anekdote zeigt, wohl nicht überall: Als französische Soldaten das Ausserrhodische Wappen an einem Gebäude beanstandeten, erhielten sie die gewitzte Erklärung, das VR bedeute «Vive République».³

Als Teil des Kantons Säntis

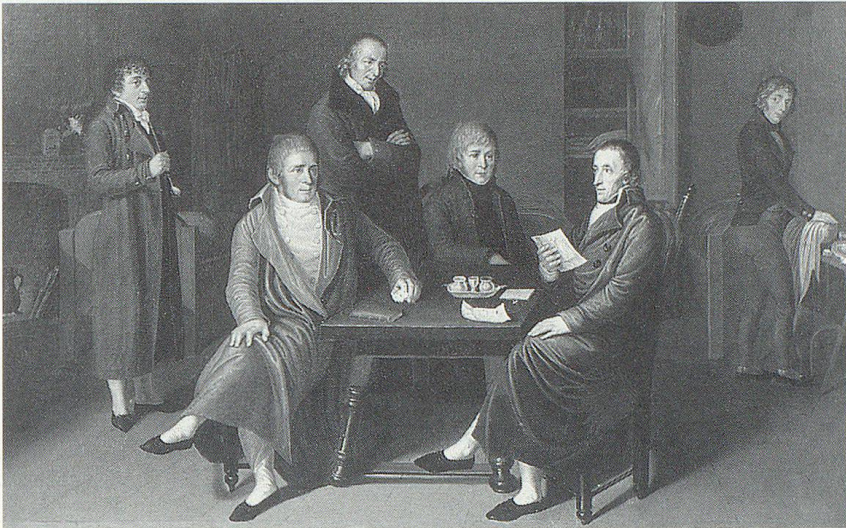
Entwicklungen und Entscheidungen auf höherer Ebene führten dazu, dass die neugeschaffene «Helvetische Republik» als zentralistischer Einheitsstaat ausgestaltet wurde. Die nationale Exekutivgewalt übertrug man einem Direktorium mit beigeordnetem Ministerrat. Als gesetzgebende Körperschaften fungierten Grosser Rat und Senat, deren Mitglieder durch kantonale Wahlmännerversamm-

lungen bestimmt wurden. Nach dem Vorbild des französischen Departementalsystems standen den helvetischen Kantonen sogenannte Regierungsstatthalter vor, die wiederum für jeden District einen Unterstatthalter ernennen mussten. Im Zuge der administrativen Neugestaltung verschwand das dem neugebildeten Kanton Säntis zugeteilte Appenzellerland von der politischen Landkarte. Der Kanton Säntis umfasste überdies die Region St.Gallen, das Fürstenland, das Rheintal und das untere Tog-

genburg. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass der höchste französische Regierungskommissär anfänglich Appenzell zum Kantonshauptort bestimmt hat. Diese Wahl blieb indessen nicht unbestritten. Viele Politiker votierten aus praktischen Erwägungen für die Stadt St.Gallen, die schlussendlich das Rennen machen sollte. Herisau votierte, es habe wegen seiner demokratischen Vergangenheit diese Ehre mehr verdient als das aristokratische St.Gallen. Der Innerrhoder Abgeordnete Johann



Titelseite zum Regierungs-Etat im «Wochenblatt für den Kanton Säntis», 28. Juli 1798. (Staatsarchiv Appenzell A.Rh.)



Die Anführer der Schwyzer Tagsatzung als Napoleons Gefangene auf Schloss Aarburg, links: Jacob Zellweger von Trogen, 1802. (Kantonsbibliothek Trogen)

Baptist Graf wiederum pries seinen Wohnort als Hort republikanischer Einfachheit.⁴

Das Gebiet des Appenzellerlandes wurde in vier Verwaltungsbezirke gegliedert. Dem District Herisau wurden die fünf Ausserrhoder Gemeinden westlich der Urnäsch zugeteilt, der District Teufen umfasste die Gemeinden des Mittellandes inklusive Stein und Hundwil. Der District Wald mit Hauptort Heiden schloss mit dem innerrhodischen Oberegg das gesamte Vorderland ein.⁵ Der District Appenzell umfasste das Innere Land. Die gewählte Districtsorganisation nahm einerseits Rücksicht auf innerrhodische Interessen, hob andererseits aber die herkömmliche Zweiteilung Ausserrhodens in das Land vor und hinter der Sitter auf.

Sowohl auf nationaler Ebene als auch im regionalen Rahmen spielten appenzellische Persön-

lichkeiten eine beachtliche Rolle. Nicht weniger als neun aller 13 Vertreter des Kantons Säntis im Grossen Rat und Senat waren Appenzeller. Zu den bedeutendsten Köpfen gehörte der Arzt Johann Nepomuk Hautle (1765–1826), der als Mitglied der sogenannten Verwaltungskammer dem kantonalen Sanitätsrat Vorstand und nachfolgend bis zu seinem Tod als innerrhodischer Landesfähnrich diverse Regierungsämter bekleidete. Mehrfach tat sich der Herisauer Johann Ulrich Wetter (1773–1829) hervor, der im März 1798 zum Landammann der revolutionären Regierung gewählt wurde und 1799 sogar eines der beiden Kantons-Bataillone kommandierte. Der Herisauer Indienne drucker Hans Konrad Bondt (1767–1817) wirkte als redogewandter Agitator und ab 1798 als radikaler Senatsabgeordneter.

Chirurgus Johann Heinrich Oberteufer (1779–1841) setzte sich als Feldarzt und Funktionär für die Sache der Helvetik ein und war die Seele der 1799 in Herisau gegründeten «Patriotischen Gesellschaft».

Das Ende der Helvetik

Im Frühjahr 1799 kam die mit viel Enthusiasmus begonnene Aufbauarbeit am helvetischen Staat zum Erliegen. Die französischen und österreich-russischen Heere machten die Schweiz zum Kriegsschauplatz. Das Appenzellerland stand dabei nicht im Brennpunkt, doch blieb es weder von kriegerischen Auseinandersetzungen noch von entsprechenden Folgekosten verschont. Immer neue Einquartierungen, Requisitionen, Zwangsaushebungen, Militärdurchzüge und Steuerlasten sorgten für ein gereiztes politisches Klima und eine spürbare Verschlechterung der Lebensverhältnisse. Viele sahen sich zur Auswanderung gezwungen.

Im Rahmen einer grossangelegten Solidaritätsaktion wurden im Jahr 1800 weit über 100 hilfsbedürftige Kinder in den Kantonen Bern und Basel versorgt.⁶

3 *App. Geschichte*, Bd.2, S.299.

4 *App. Geschichte*, Bd.2, S.291f.; *App. Geschichte*, Bd.3, S.274.

5 Staub Robert, *Appenzell A.Rh. in der ersten Epoche des Kantons Säntis*, Diss. Zürich 1921.

6 *Actensammlung zur Helvetik*, Bd.11, Bern 1911, S. 1282f.; *App. Jahrbücher* 1892, S.116–199.

Auch späterhin verstummten die Klagen über zunehmende Verarmung nicht. Offene Unmutsausbrüche und nachfolgende Strafaktionen lösten einander ab.

Nachdem im Sommer 1802 die französischen Truppen abgezogen waren, gewannen im Appenzellerland die Anhänger der alten Ordnung definitiv die Oberhand, während auf nationaler Ebene weiterhin Verfassungskämpfe und Staatsstreiche das Geschehen dominierten.

Seit Herbst 1801 engagierte sich Jacob Zellweger-Zuberbühler auf diplomatischem Parkett für die Wiederherstellung der appenzellischen Souveränität. Als überzeugter Föderalist gehörte er zu den führenden Köpfen der Schwyzer Tagsatzung des Jahres 1802. Für Zellweger genoss zunächst die Lostrennung des Appenzellerlandes aus dem Kanton Säntis Vorrang, was wiederum auf innerrhodischer Seite gewisse Bedenken aufkommen liess. Worum es ging, macht ein Brief des Senators Anton Joseph Mittelholzer vom 13. Januar 1803 deutlich: Er habe vernommen, dass man in Paris die Absicht hege, Innerrhoden mit Ausserrhoden zu einem Kanton zu verschmelzen.⁷ Die Befürchtung, es könnte durch napoleonisches Verdikt zu einer unfreiwilligen Vereinigung kommen, erwies sich indessen als hinfällig. Die Ende Februar 1803 in Kraft gesetzte Mediationsakte gab dem Kanton Appenzell nicht nur eine Verfassung, sondern darin einge-



Briefkopf für Korrespondenz des Herisauer Unterstatthalters mit Telldarstellung und Losungsworten *Freiheit – Gleichheit*, 1800. (Staatsarchiv Appenzell A.Rh.)

baut auch die beiderseitig erhoffte Bestimmung: «Der Canton ist in Aussere und Innere Rhoden abgetheilt. Die Grenzlinien, die Rechte und wechselseitige Unabhängigkeit dieser beyden Theile des Kantons sind wieder hergestellt».⁸

Leistungen und Nachwirkungen

Nicht bloss aus gesamtschweizerischer, auch aus appenzellischer Perspektive zeigt sich die Helvetik als Januskopf mit zwei Gesichtern, markiert sie doch zugleich Ende und Neubeginn.⁹ Einerseits steht sie für Untergang und Destruction, andererseits für Umgestaltung und Fortschritt.

Nachhaltige Impulse erfuhren insbesondere das Schul- und das Sanitätswesen. In der Helvetik wurde der Grundstein für Ausserrhodens Vorreiterrolle im Volksschulwesen gelegt. In der in Burgdorf eingerichteten

Lehranstalt erhielten mehrere appenzellische Jünglinge durch Johann Heinrich Pestalozzi eine pädagogische Grundausbildung. Bereits im Frühjahr 1802 führte Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller (1773–1835) in Gais einen ostschweizerischen Lehrerbildungskurs durch. Mit etlichen Anklängen an die helvetische Schulgesetzgebung wurde 1805 in Appenzell A.Rh. eine erste kantonale Schulordnung erlassen. Basierend auf den Erfahrungen des revolutionären Sanitätsrates wurden im wiedererstandenen Kanton Appenzell A.Rh. eine Reihe von Neuerungen eingeführt. 1804 kamen die ersten Hebammenlehrkurse zustande, 1810 wurde die kantonale Sanitätskommission gegründet.

⁷ App. Geschichte, Bd.3, S. 290f.

⁸ App. Geschichte, Bd.2, S. 314f.

⁹ Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd.2, Zürich 1980, S.835.